

energie-BKK

Oldenburger Allee 24
30659 Hannover
Servicetelefon: 0511 91110-911
Fax: 0511-91110299
E-Mail: info@energie-bkk.de
Internet: www.energie-bkk.de

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 25.01.2022:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der energie-BKK

15,98%

davon sind 1,38% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die energie-BKK ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
1 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
2 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
6 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
1 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 25.01.2022

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2021

Die energie-BKK hatte an diesem Stichtag 86.681 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 15.209 Versicherte, und die größte hatte 10.787.894 Versicherte.

.....

Anzeige:

Eigendarstellung der energie-BKK:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Ausgewählte Serviceleistungen der energie-BKK:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage- Servicetelefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheits-/Patientenakte**
ja
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung (Schwangere Frauen), im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 50,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: ja;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, öfter als nur ein Mal
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: nein
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-Video-Sprechstunden**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet (kasseneigenes Angebot, nicht rund um die Uhr erreichbar sowie Angebot über Anderer, nicht rund um die Uhr erreichbar)
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
Ja, max. 80,00 % und max. 150,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 90,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
- **Übernahme von Shiatsu**
nein
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die energie-BKK für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der energie-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der
- **Auslandsnotfallservice**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Impfleistung zu 80,00% aber maximal 400,00 EUR.

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|---|---|
| ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
Ja | ▪ Nervensystem: Migräne
Ja |
| ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
Ja | ▪ Nervensystem: Schizophrenie
Ja |
| ▪ Atmungssystem: Schlafapnoe
Ja | ▪ Nervensystem: Tinnitus
Ja |
| ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
Ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten
Ja |
| ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
Ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
Ja |
| ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
Ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung
Ja |
| ▪ Haut: Geschwüre
Ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
Ja |
| ▪ Haut: Hautkrebs
Ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
Ja |
| ▪ Haut: Neurodermitis
Ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
Ja |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen
Ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne
Ja |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose
Ja | ▪ Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen
Ja |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck
Ja | ▪ Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung
Ja |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Varikose
Ja | ▪ Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin
Ja |
| ▪ Hormonsystem: Adipositas
Ja | |
| ▪ Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion
Ja | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
Ja
 - **Immunsystem: Rheuma**
Ja
 - **Nervensystem: ADHS**
Ja
 - **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja
 - **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
 - **Nervensystem: Angststörungen**
Ja
 - **Nervensystem: Bulimie**
Ja
 - **Nervensystem: Burn-Out**
Ja
 - **Nervensystem: Demenz**
Ja
 - **Nervensystem: Depression**
Ja
 - **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
Ja
 - **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja
 - **Nervensystem: Hörsturz**
Ja
 - **Nervensystem: Magersucht**
Ja
 - **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
 - **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja
 - **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
Ja
 - **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja
 - **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja
 - **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
5,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V**
5,00-10,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
5,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
100,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 60,00 EUR

U7: 5,00 EUR

U8: 5,00 EUR

U9: 5,00 EUR

J1: 5,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
5,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
5,00 EUR



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen**
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
 - a) **bei Eigenkursen** (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100% je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs
 - b) **bei Fremdkursen** (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 80,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 80,00 EUR je Kurs
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
 - ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
 - ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
 - nein
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
 - ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
 - nein
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
 - ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
 - ja

Maximaler Barbetrag bei der energie-BKK aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 12 Maßnahmen zu absolvieren.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die energie-BKK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Angebot |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens | ▪ Reduzierung des | ▪ Vermeidung / Reduktion von | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 25.01.2022

ja, auch als Online-Angebot

Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Angebot

Übergewicht
ja, auch als Online-Angebot

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

■ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein

■ **Selbstbehaltstarif**
ja, für einen bestimmten Personenkreis, maximaler jährlicher Vorteil 150,00 EUR bei maximal 10,00 EUR Risiko

■ **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die energie-BKK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.01.2022 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/332/energieBKK/antrag